

Helvetischer Föderalismus, vaterländische Wissenschaft : die historischen Kantonsvereine im 19. Jahrhundert

Autor(en): **Brändli, Sebastina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **60 (2010)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Helvetischer Föderalismus, vaterländische Wissenschaft

*Die historischen Kantonsvereine im 19. Jahrhundert**

Sebastian Brändli

Summary

From 1830 onwards historical societies were created in many Swiss cantons. They were an expression of regional (cantonal) historical consciousness and of political identity and many of them have survived to the present day. Earlier foundations were societies of enlightenment, and their ambivalent character between the goal of Helvetic unification and the mounting interest in history allowed a specific research orientation of history under special conditions only. Initially archaeological societies were created beside the historic societies, but both forms amalgamated in the course of the 19th century. From a political point of view it is highly interesting to note that cantonal historical societies – as well before as after the foundation of the Swiss Confederation in 1848 – contributed to cantonal identity, but were also engaged in the genesis of national historical consciousness as part of a national identity. Beside academic explanation and communicating these societies were also engaged in historical research, in particular in the collecting and cataloguing of traditional cultural objects. After WW II the state took over specific aspects of conservation of material culture by means of creating museums and services for the preservation of historical monuments and by instituting archaeological services. Today, historical societies form part of the minimal standard of culture management of Swiss Cantons and, thus, are pillars of cantonal identity. In view of the current internationalization of historical sciences

* Der Verfasser nahm verschiedene Jubiläen – 175 Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich im Jahre 2007 sowie die drei 150-Jahr-Jubiläen in St. Gallen, im Aargau und im Thurgau im Jahr 2009 – zum Anlass für die nachfolgenden Reflexionen.

at university level the question arises whether the historical societies might not – again – have to shoulder the task of regional and local history.

Historische Gesellschaften gehören heute zum kulturellen Minimalstandard schweizerischer Kantone, sie waren am Werden und sind am Wirken des Bundesstaates und der Entwicklung unserer Nation ebenso beteiligt wie an der Herausbildung der historischen Wissenschaften an den Universitäten unseres Landes. Sie sind Teil der helvetischen Geschichte, sind damit Teilhaber am kulturellen Erbe, stellen selber «*Lieux de mémoire*» dar, gehören sozusagen zum «*Patrimoine Suisse*».

Der Zeitpunkt der Entstehung der Kantonalgesellschaften ebenso wie ihre Zweckbestimmung und Programmatik lassen nicht nur Verbindungen zur politischen Geschichte, sondern – über die Historiographie als Teil der Wissenschaftsgeschichte – auch zur allgemeinen Sozial- und Kulturgeschichte erkennen. Dabei geht es vor allem auch um die Fragen, wer die Gesellschaften gegründet, getragen und geführt hat, welche Ziele verfolgt wurden, welcher Art die Beziehungen zu nationalen und internationalen Netzwerken sowie zwischen den Gesellschaften waren. Interessant ist auch die konkrete Auseinandersetzung mit den politisch geforderten Inhalten der Schweizergeschichte, zum Beispiel den Mythen der Schweizer Frühgeschichte, der Renaissance der Schweizerkulte Ende des 19. Jahrhunderts mit der Schaffung eines Schweizerischen Landesmuseums und der Instrumentalisierung des Bundesbriefes von 1291 zugunsten des 1. Augusts.

1. Aufgeklärte Gesellschaften des 18. Jahrhunderts

Die Gesellschaften im 'geselligen Jahrhundert' waren im Kern der Aufklärung geschuldet, wenn auch sich der Aufklärung entgegenstimmende Bewegungen des Instruments der Assoziation bedienen konnten.¹ Der Aufklärung verpflichtet bedeutete im Sinne des Jahrhunderts auch einen spezifischen politischen Charakter zu haben, ohne dass die Aufklärungsgesellschaften nur im Entferntesten in die Nähe von politischen Vereinen, geschweige denn von politischen Parteien zu rücken wären. Ihr politischer Charakter war der 'Politik der Aufklärung' geschuldet, die mit dem 'Strukturwandel der Öffentlichkeit' ebenso zu tun hatte wie mit der Koselleck'schen 'Pathogenese der bürgerlichen Welt'.² Im schweize-

1 Ulrich Im Hof, *Das gesellige Jahrhundert: Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung*, München 1982. Rudolf Vierhaus, *Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften*, München 1980.

2 Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie*

rischen Kontext deutlich ist hingegen der politische Charakter 'helvetischer' Vereine im Ancien Régime, allen voran der Schinznacher Gesellschaft. Teils explizit, häufig auch nur implizit wohnte solchen Gesellschaften die Zielsetzung einer politischen Schweiz, einer politischen «Erneuerung der Eidgenossenschaft» inne.

Waren die Aufklärungsgesellschaften historische Vereine? Auch hier fällt die Antwort schwer, benötigen historische Vereine im Sinne einer modernen Konfiguration doch eine wissenschaftliche Disziplin 'Geschichte', eine Geschichte als Leitwissenschaft, von der im engeren Sinne erst im 19. Jahrhundert die Rede sein kann. Gleichwohl sind mehrere Gesellschaften des schweizerischen Ancien Régime historisch affin, seien sie dies nun durch ihre Namensgebung – als historisch oder vaterländisch ausgezeichnet – oder auch nur durch das gelebte Programm. Am bekanntesten sind dabei die von Johann Jakob Bodmer initiierten und inspirierten Gesellschaften im Alten Zürich, hervorzuheben ist insbesondere die erste, 1727 gegründete «Helvetische Gesellschaft», die sich sehr auf «vaterländische Geschichte» konzentrierte, dann aber auch die «Historisch-politische Gesellschaft auf der Schumachern» und die «Helvetisch-vaterländische auf der Gerwi», beide 1762, deren Namen Programm sind.³ In ihrer unspezifischen Breitband-Mission waren aber auch weitere patriotische, gemeinnützige oder auch «physikalische» und «ökonomische» Gesellschaften historisch ausgerichtet.

Die Kombination von politischer und historischer Ausrichtung war in keiner nationalen oder einzelörtlichen Aufklärungsgesellschaft explizit formuliert. Doch die Zielsetzung einer «historisch orientierten bürgerlichen Identitäts- und Traditionssuche» wirkte in vielen Organisationen in Richtung 'historischer Verein', bei patrizischen Zusammenkünften ebenso wie bei Lese- oder Kulturgesellschaften auf der Landschaft, bei lokalen Zusammenschlüssen ebenso wie bei jenen auf schweizerisch-nationalem Niveau.⁴

der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962; Reinhard Koselleck, *Kritik und Krise – Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, Frankfurt a.M 1973.

3 Rudolf Braun, *Die Schweiz im ausgehenden Ancien Régime*, Göttingen 1984, bes. S. 288 und 293ff.; Rolf Graber, *Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabolutistischer Staat: Sozietätenbewegung und Konfliktkonjunktur in Zürich 1746–1780*, Zürich 1993, S. 62ff. und 72ff.

4 Zitat bei Georg Kunz, *Verortete Geschichte*, Göttingen 2000, S. 13. Die Rolle historischer Forschung bei den ländlichen Emanzipationsbewegungen, die sich in Lese- und Kulturgesellschaften kristallisierten, ist vor allem beim sog. Stäfnerhandel untersucht. Vgl. etwa Dietfried Krause-Vilmar, *J. H. Pestalozzi und die Stäfner Volksbewegung*, Marburg 1975, sowie Braun (wie Anm. 3), S. 354ff.

2. Frühe Gründungen des 19. Jahrhunderts

Mit der Zeitenwende der französischen und der helvetischen Revolution änderte sich auch das Vereinswesen. Die neuen Verfassungen brachten mit der Statuierung von Persönlichkeits- und Vereinsfreiheit ganz neue Rahmenbedingungen für die gesellige Vereinigung von Privatleuten, und auch wenn in den Verfassungskämpfen immer wieder Rückschläge für diese Entwicklung erfolgten, so gab es – historisch betrachtet – letztlich kein Zurück mehr. Doch gilt das, was am Beispiel der Pressezensur gut gezeigt werden kann, dass nämlich jeder Schritt in Richtung Pressefreiheit unter den gegebenen Verfassungszuständen erkämpft sein wollte, auch für die Vereinsfreiheit. Und so erstaunt es nicht, dass es einige Jahre dauerte, bis im neuen Jahrhundert an die frühere Tradition der geselligen Vereinigung von Privatleuten anknüpfend zu neuen Vereinsgründungen geschritten wurde.⁵

Ähnlich wie bei den Ärztesellschaften schien um 1810 der Schock der helvetischen Ereignisse so weit verdaut, dass auf den Fundamenten des Ancien Régime Neues geschaffen werden konnte: Während die ärztlichen Standesgesellschaften, die sich auf die 1789 gegründete Pioniergesellschaft der ‘Schweizerischen Gesellschaft Correspondierender Ärzte und Wundärzte’ stützten und sich bereits ab 1805 kantonale neu organisierten, kam bei den historischen Vereinen mit dem Jahr 1811 wieder Bewegung auf: die beiden wissenschaftlichen Vereinstypen waren damit Pioniere der Vergesellschaftung im 19. Jahrhundert, andere Vereine wie jene der Schützen, Sänger, oder gar politische kamen erst später zum Tragen – die gemeinnützigen ausgenommen, für die aufgrund der durch Krieg und Wirtschaftskrise eingetretenen Notsituation ebenfalls gleich zu Beginn des neuen Jahrhunderts Gründungen gelangen. In seiner Studie zur «Sociabilité» sieht auch Hans Ulrich Jost in den «wissenschaftlichen und kulturellen Vereinen» das Bindeglied zwischen Ancien Régime und 19. Jahrhundert.⁶

Im Jahre 1811 entstanden gleich zwei historische Vereine, die – nur schon wegen der neuen staatlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des 19. Jahrhunderts – als Pioniergründungen anzusehen

5 Vgl. Braun (wie Anm. 3), S. 310ff. Vgl. zudem Christoph Guggenbühl, *Zensur und Pressefreiheit*, Zürich 1995.

6 Hans Ulrich Jost, «Sociabilité, faits associatifs et vie politique en Suisse au 19^{ème} siècle». In: Hans Ulrich Jost und Albert Tanner (Hg.), *Geselligkeit, Sozietäten und Vereine*, Zürich 1991, S. 7–29. «Les sociétés scientifiques et culturelles constituent non seulement de par leur nombre une des catégories principales, mais elles représentent également le fond de la tradition de la sociabilité du 18^{ème} siècle» (S. 22). Für die ärztlichen Standesgesellschaften vgl. Sebastian Brändli, «Geselligkeit als Programm. Ärztliche Standesorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts», im gleichen Band, S. 59–80.

sind; aber auch inhaltlich brachten sie entscheidend Neues für das Format «Historische Vereine». Einerseits wurde in Bern die sog. «Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft» vom Bernburger Niklaus Friedrich von Mülinen gegründet, andererseits riefen in Aarau mehrere Mitglieder der bürgerlichen Elite des neuen Kantons die «Gesellschaft für vaterländische Kultur» ins Leben; Mitbegründer waren zwei immigrierte Deutsche, der Schriftsteller und Politiker Heinrich Zschokke sowie der Verleger Heinrich Remigius Sauerländer. Während die Berner Vereinigung wegen des nationalen Anspruchs – vom (politisch konservativen) Alten Vorort Bern aus initiiert – sowie wegen der erstmaligen Nennung der historischen Forschung von besonderem Interesse ist, ist die Aargauer Gesellschaft paradigmatisch in ihrer Ausstrahlungskraft für kantonale Identifikation und Selbstvergewisserung, wobei «Kultur» durchaus mehr sein sollte als nur «Geschichte»: Die Gesellschaft setzte sich zum Ziel, Wohlstand und Bildung des Volkes zu fördern. Die damit verbundene vielseitige Tätigkeit strahlte in die ganze Schweiz aus und führte unter anderem dazu, dass der Aargau fortan – bewundernd oder spöttisch – als Kulturkanton bezeichnet wurde. Doch die kaum fokussierte, breite Mission überforderte den Verein und liess keinen spezifisch geschichtsforschenden Charakter zu; er überlebte seine Gründer nicht. Deutlicher als Historischer Verein war die «Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft» konzipiert; sie entfaltete einige Aktivitäten, blieb aber trotz ihres Titels bis zu ihrer Auflösung 1852 eine bernische Veranstaltung.

Ein erster spezifisch historischer «kantonal» Verein wurde 1818 in Zürich gegründet.⁷ In geistiger Weiterführung früherer Zürcher Gründungen, personell an die genannte Gesellschaft zur Gerwi anknüpfend, organisatorisch jedoch unverbunden, setzte die von Bürgermeister David von Wyss und Ludwig Meyer von Knonau ins Leben gerufene «Vaterländisch-historische Gesellschaft» am ehesten an der Berner Gründung von 1811 an und entfaltete dann über 10 Jahre eine äusserst fruchtbare Tätigkeit in Geschichte und Politikwissenschaften, wurde dann aber – sozusagen vom eigenen Erfolg überwältigt – mit Beginn der Entwicklung zum regenerierten Kanton Zürich um 1830 in ihren Aktivitäten unterbrochen, da ihre führenden Mitglieder auch führende Mitglieder der neuen Regierung wurden. Später nahm man die Tätigkeit zwar wieder auf, fand aber nicht mehr zur ursprünglichen Bedeutung zurück. Anders als in Basel, wo die beiden in den 1830er Jahren gegrün-

⁷ Kurt Büchi, *Historisch-politische Gesellschaften in Zürich 1730–1830* (Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft), Zürich 1963. Vgl. auch Largiadèr (wie Anm. 14), S. 156f. (Zitat S. 160). Zu Georg von Wyss vgl. Anm. 22 unten.

deten Vereine archäologischer bzw. historischer Prägung später fusionierten, lebten die Zürcher Vereine – die 1818 gegründete Historische und die 1832 gegründete Antiquarische – über längere Zeit nebeneinander. 1884 wurde die Historische Gesellschaft schliesslich aufgelöst, nachdem «die Antiquarische Gesellschaft alle Bestrebungen geschichtsforschender Art in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen» hatte, wie der letzte Präsident Georg von Wyss formulierte.⁸

Die Zürcher «Vaterländisch-historische Gesellschaft» organisierte in eindrucklicher Weise den intellektuell-liberalen Teil des zürcherischen Stadtbürgertums: Treibende Kraft war der Jurist und Staatswissenschaftler Ludwig Meyer von Knonau – ein Mann der Mitte zwischen fortschrittlichen und konservativen Kräften, ein Mann der Mitte zwischen den Generationen – zu jung für die Helvetik, zu alt für die Regeneration.⁹ Er überwinterte seine liberalen Ideen über den Permafrost von Mediation und Restauration – ein Mittel dieser Reserve und subkutanen Entwicklung war die historische Gesellschaft, in der Johann Jakob Hottinger und andere Fachhistoriker ebenso wissenschaftlich wie verdeckt politisch agierten. Zentral war die Vortragsreihe, in der neben gründlichen historischen Studien auch Veranstaltungen mit politischen Zielsetzungen durchgeführt wurden. Erst knapp 10 Jahre nach Gründung der Gesellschaft erschienen 1827 in einem ersten Band drei Hefte einer wissenschaftlichen Zeitschrift, dem 1829 ein zweiter Band folgte.¹⁰

Ebenfalls noch vor 1830 gelang in Graubünden die Gründung eines historischen Vereins, der Geschichtsforschenden Gesellschaft Graubündens, die zwar bis in die 1850er Jahre Bestand hatte, ohne allerdings regelmässig Vereinsaktivitäten zu entfalten.¹¹

8 Dass die Historische Gesellschaft und die Antiquarische Gesellschaft, beide zu Zürich, über längere Zeit einfach parallel geführt wurden, zeigt sich auch in der Berichterstattung an die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS); 1849 etwa berichteten G. Meyer von Knonau jun. und G. von Wyss je unabhängig, vgl. Bibliographie der Schweizergeschichte von Ludwig von Sinner, Zürich und Bern 1851, S. XIII–XVII und XVII–XXV.

9 Ludwig Meyer von Knonau, 1769–1841, Jurist, Richter sowie Gründer und Professor des Politischen Instituts in Zürich. In seinen Lebenserinnerungen wird die Historische Gesellschaft nur am Rande erwähnt, die Funktion von Vereinen für die «Ausbreitung liberaler Ideen» aber eingehend gewürdigt. Ludwig Meyer von Knonau, *Lebenserinnerungen*. Hg. von Gerold Meyer von Knonau, Frauenfeld 1883, S. 292.

10 *Archiv für Schweizer Geschichte und Landeskunde*, hg. von Heinrich Escher und Joh. Jak. Hottinger, Zürich 1827/29.

11 Vgl. Friedrich Pieth, «Übersicht über die Geschichte der Geschichtsforschenden und der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1826–1938», in: 68. *Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, Chur 1939.

3. Dauerhafte Gründungen im langen Mitteldrittel des 19. Jahrhunderts

Während kein historischer Verein, der vor 1830 entstand, bis heute überlebte, setzte mit den 1830er Jahren eine Welle von Gründungen langlebiger Gebilde ein. Ob und inwiefern die politischen Umwälzungen in einigen Kantonen, die sog. 'Regeneration', diese Entwicklung ermöglichten oder wenigstens begünstigten, soll hier nicht weiter diskutiert werden.¹² Tatsache ist jedoch die zeitliche Übereinstimmung, was es nahelegt, in der Entwicklung der historischen Gesellschaften um 1830 eine Zäsur zu erkennen.¹³ Als erste Gründung der neuen Ära ist die Antiquarische Gesellschaft in Zürich zu nennen, die in vielerlei Hinsicht auch zum Vorbild anderer Gründungen wurde. Im Jahre 1832 durch den ersten Präsidenten, Ferdinand Keller, mit Gesinnungsgenossen aus dem Stadtbürgertum gegründet, war die Gesellschaft zunächst in erster Linie der Sammlung und Sicherung der materiellen Kultur verpflichtet.¹⁴ Diese klare Positionierung wurde auch durch das Vorhandensein einer eindeutig historisch ausgerichteten Vereinigung begünstigt. Die Antiquarische erhielt vom Zürcher Regierungsrat umgehend ein obrigkeitliches Privileg, Ausgrabungen durchzuführen und als (kantonale) archäologische Instanz zu wirken. Dem Namen nach und von der inneren Bestimmung her zwar – wie die Berner Gründung 1811 – nicht auf Zürich eingegrenzt, entwickelte sich die AGZ aber nicht zuletzt wegen dieses territorial bezogenen Privilegs zum Kantonalverein. Ein deutliches Indiz, dass sich die Antiquarische in Zürich zunächst als schweizerische Institution installieren wollte, ist bereits im frühesten fassbaren Namen zu erkennen, indem sich der Verein zuerst «Gesellschaft für schweizerische Alterthümer» nannte; zudem richtete sich beispielsweise die Enquête, mittels derer die Gesellschaft das Gelände nach Burg- und Keltengräbern absuchen wollte, an Vertrauensleute in fast allen Kantonen der Deutschschweiz.¹⁵ Doch schon die soziale Zusammensetzung des Vereins – es galt eine strenge Selektion, zudem war zu Beginn die Zahl der ordentlichen, d.h. aktiven, Mitglieder auf zwanzig

12 Es ist jedenfalls nicht so, dass die sozialen Träger der neuen Vereine mit den «neuen Regenten» identifiziert werden können; vielmehr scheint es eher ein städtisches, gemässigt konservatives Milieu gewesen zu sein, das hinter den (ersten) Vereinsgründungen stand.

13 Der Artikel 'Historische Vereine' im *Historischen Lexikon der Schweiz* von Annemarie Dubler ordnet die Entwicklung lediglich chronologisch und lässt die geschilderte Dynamik ausser Acht.

14 Anton Largiadèr, *Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich*, Zürich 1932; Sebastian Brändli, «Einleitung», in: *Vom Grabhügel zur Ökosiedlung. Zürcher Bau- und Kulturgeschichte*, Zürich 2007, S. 10f.

15 Vgl. Largiadèr (wie Anm. 14), S. 33ff.

beschränkt! – ergab sich wie von selbst die Fokussierung auf Zürich, zunächst auf die Stadt, später auch zaghaft auf die Landschaft des Kantons. Seit 1837 gibt die Antiquarische regelmässig die «Mittheilungen» heraus, zunächst als wissenschaftliche Zeitschrift, heute als Jahresschrift («Neujahrsblatt»).

Nach Zürich, das mit der Gründung der AGZ über fünf Jahrzehnte über zwei historische Vereine verfügte, entwickelte sich auch Basel zum historischen Epizentrum: Mit den beiden Gründungen 1836 und 1842, dem Historischen Verein und der Antiquarischen Gesellschaft, setzte auch die Rheinstadt auf den Dualismus von archäologischer und historischer Vereinsbildung, der während der gemeinsamen Zeit zu einer interessanten Zusammenarbeit führte: War die historische Gesellschaft durch die Betonung der gegenseitigen Belehrung – man kannte den «Vortragszwang» – einer sprach-, forschungs- und redegewandten bildungsbürgerlichen Elite vorbehalten, praktizierte die Antiquarische eine largere Rekrutierungspolitik, erreichte aber, dass ihre Mitglieder den Vorträgen der Historischen beiwohnen konnten, ohne dass sie selber zum Vortragen verpflichtet worden wären.¹⁶ Spezifisch für die besondere Bedeutung der Basler Gesellschaften waren die ausgesprochen bildungsbürgerlich ausgerichteten Eliten des Stadtkantons, die nach der Kantonstrennung zudem ihren Selbstbehauptungswillen auch kulturell und wissenschaftlich ausdrücken wollten. Daraus scheint sich eine grössere Nähe zu den höchsten politischen Spitzen als in Zürich ergeben zu haben; die zentrale Figur war Ratsherr Andreas Heusler-Ryhiner.¹⁷ Zudem ist insbesondere bei der Gründung der Historischen Gesellschaft die aktive Rolle der Universität nicht zu übersehen – Burckhardt spricht von einer «Professorengründung».¹⁸ Die drei Jahrzehnte dauernde enge Zusammenarbeit endete 1874 mit dem förmlichen Zusammenschluss der beiden Vereine zur Historisch-Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Seit 1875 und nach einem Unterbruch wieder ab 1900 gibt sie eine wissenschaftliche Jahreszeitschrift heraus (heute: «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde»).¹⁹

Weitere Gründungen erfolgten in der Westschweiz 1837 (Société d'histoire de la Suisse romande), in Genf 1838 (Société d'histoire et

16 Rudolf Thommen, *Die Geschichte unserer Gesellschaft*, Basel 1902, S. 215; Max Burckhardt, *Aus der Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel*, Basel 1986, S. 9.

17 Andreas Heusler-Ryhiner, 1802–1868, Jurist und Politiker, Gründer auch der Freiwilligen akademischen Gesellschaft zur Unterstützung der Universität Basel. Zu seiner Rolle vgl. Burckhardt (wie Anm. 16), S. 8.

18 Burckhardt (wie Anm. 16), S. 9.

19 Burckhardt (wie Anm. 16), S. 19ff.

d'archéologie de Genève) und in Freiburg 1840. 1843 entstand der Fünf-örtige Verein der Innerschweizer Kantone und im gleichen Jahr auch der Kantonalverein in Luzern. 1846 folgte Bern mit dem Historischen Verein des Kantons Bern. Zwischen 1850 und 1860 kamen dann mit Solothurn (1853), Schaffhausen (1856) und den vier Gründungen des Jahres 1859 in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Thurgau und Graubünden sechs weitere Gesellschaften dazu. Noch in den 1860er Jahren kamen das Wallis, Glarus, Neuenburg und Nidwalden dazu, so dass bis Ablauf des Mitteldrittels $\frac{2}{3}$ aller Kantone über historische Vereine verfügten. Die übrigen Kantonalvereine in Schwyz, Obwalden, Appenzell, Uri, Freiburg und Waadt kamen noch im 19., nur das Wallis, Tessin und Basel-Landschaft erst im 20. Jahrhundert dazu. Das Gros der Vereine – lässt sich zusammenfassen – entstand also im Mitteldrittel des 19. Jahrhunderts, wobei auch drei überkantonale Vereine darunter sind, die übrigen dann vereinzelt später; heute hat jeder Kanton eine mehr oder minder aktive Vereinigung.

Eine besondere Position hat natürlich die gesamtschweizerische Vereinigung, die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (AGGS), die – nachdem festgestellt wurde, dass die 1811 gegründete Berner Institution den gesamtschweizerischen Anspruch nicht realisieren konnte – 1841 neu ins Leben gerufen wurde, also ebenfalls im gleichen Zeitraum. Ist nirgends erkennbar, dass die historischen Vereine der Kantone im Sinne einer politischen Unterstützung der Kantone gegen eine Bundesstaatsgründung hätten wirken wollen, so scheint die AGGS als «schweizerische» Institution ebenfalls ohne erkennbare politische Ambitionen gegründet worden zu sein. Zwar war der eigentliche Gründer, der Appenzeller Handelsherr Johann Caspar Zellweger, ein Mann der Öffentlichkeit, er war aber als Autor der «Appenzeller Geschichte» mit der vaterländischen Geschichte eng verbunden: So war er idealtypisch für die AGGS, die eine Vereinigung von Historikern sein und sich der Politik möglichst entziehen wollte. Dass das nicht immer gelang, lag auf der Hand.²⁰

20 So etwa Quirinius Reichen im HLS-Artikel: «Sie (die AGGS) verstand sich nicht als Konkurrenz zu den kant. Historischen Vereinen, sondern wollte diese auf gesamtschweiz. Ebene ergänzen und v.a. editorisch tätig sein. Als rein wiss. Dachorganisation der Schweizer Historikerschaft konzipiert, konnte sie sich dennoch nicht völlig der Politik entziehen und stand gleich in der Gründungsphase im Visier der Radikalen. Die AGGS zeigte sich sehr zurückhaltend gegenüber neuen method. Strömungen und enthielt sich weitgehend der Intervention in personalpolit. Angelegenheiten. Sie beschränkte sich auf die Publikation von Quellen und wiss. Aufsätzen.»

4. Die Bedeutung der historischen Vereine im Föderalismus

Schaut man dieses Mitteldrittel mit seiner Gründungsdynamik etwas genauer an, so stellt der schweizergeschichtlich geschulte Blick sofort unschwer fest, dass die Periode zweigeteilt ist, eine erste Phase vor 1848, die zweite danach. Das ist nur schon deshalb von Belang, weil vor der Bundesstaatsgründung die staatsrechtliche Stellung und auch das politische Funktionieren der Kantone anders waren als nach 1848, dies war ja wohl für die Gründung von kantonalen historischen Vereinen nicht ohne Bedeutung. Und erst recht könnten sich Unterschiede ergeben, wenn man bedenkt, dass auch noch in dieser Zeit die Beschäftigung mit Geschichte ohne politische Hintergedanken nur wenigen «professionellen» Historikern gegeben war, und dass all die übrigen historischen Fachpersonen in aller Regel aus der Gruppe politischer Funktionsträger – amtierender oder resignierter – gewonnen wurden.²¹ Dies betonte auch die Historikergeneration, die das 100jährige Jubiläum der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft feierte, also Richard Feller und Hans Nabholz. Der letztere urteilte 1941, die Bestrebungen zur Vereinsgründung seien nicht von Fachhistorikern, sondern von Männern, «die in ihrer Mehrzahl dem Lande in hohen Aemtern gedient und durch diese Betätigung Interesse an der Geschichte ihrer engen Heimat und der ganzen Schweiz gewonnen hatten», getragen worden. Und an anderer Stelle formuliert Nabholz noch pointierter, diese Männer seien «unter dem Einfluss der politischen Umwälzungen aus dem staatsmännischen Berufe hinausgedrängt» worden, sie seien in ihrer Mehrzahl «Laien, die jedoch Interesse für die vaterländische Geschichte» hatten.²² Hier hatte Nabholz wohl vor allem den langjährigen Präsidenten der AGGS, den Zürcher Georg von Wyss, vor Augen. Von Wyss stammte aus einer alt-zürcherischen Regimentsfamilie und war politisch durch und durch konservativ. Das raubte ihm, der an deutschen Universitäten studiert und im restaurativen Zürcher Staatsdienst in Kanzleien das politische Handwerk «à l'ancienne» erlernt hatte, die politische Laufbahn, indem er nicht nur seine Ambitionen auf das Amt des Staatsschreibers, sondern sogar jene auf den Staatsarchivar aufgeben musste. Die Beschäftigung mit (vaterländischer) Geschichte war deshalb doppelt kompensatorisch: zur Ausfüllung vorhandener Lebenszeit ebenso wie zur Begründung seines politischen Tuns als Oppositioneller in Alfred

21 Sebastian Brändli, «Die 'Antiquaren' in Einsiedeln. Gall Morel und seine Zürcher Freunde». In: *Äbte, Amtsleute, Archivare. Zürich und das Kloster Einsiedeln*, Zürich 2009, S. 100–124, hier v.a. S. 115f.

22 Vgl. auch Brändli (wie Anm. 21), S. 118.

Eschers Regierungszeit. Die zunächst amateurhafte Hinwendung zur Geschichte führte bei von Wyss dann allerdings zur ungeahnten Professionalität, indem er die akademische Laufbahn im Fach Geschichte einschlug, welche – siebzehn Jahre nach Übernahme des Präsidiums der AGGS, nach dem Machtwechsel von Eschers Liberalen zu den Demokraten – mit dem neugeschaffenen Lehrstuhl für Schweizergeschichte an der Universität Zürich ihren Höhepunkt erreichte.²³

Diese «doppelte Verankerung» der historischen Vereine in der entstehenden Wissenschaft und im «Mainstream» des entstehenden Bundesstaates war für die Schärfung des Profils nicht immer von Gutem. Gerade der für die Rekrutierung geeigneten Führungspersonals nötige Rückgriff auf «verdiente» Politiker trug wegen der pointierten Positionierung dieser Alt-Herren ein nicht geringes Risiko in sich. So waren die konservativen reformierten Zürcher und Basler nach 1830 kaum mehr kritisch gegen die Gründung und Schaffung eines Bundesstaates, der die Weiterexistenz der Kantone garantierte. Ihr Patriotismus – gerade auch durch ihre Beschäftigung mit Geschichte gestärkt und untermauert – führte sie zur Bejahung des Bundesstaates, ebenso aber auch zur Bejahung der Weiterexistenz der Kantone, deren Spezifitäten und Besonderheiten sie – auch das über die Beschäftigung mit Geschichte gestärkt – besonders gut kannten. Doch ihre konservative Seite brachte sie weltanschaulich oftmals in die Nähe der katholischen Miteidgenossen. So waren sie eben nicht kritisch gegen die Bundesstaatsgründung, aber doch kritisch gegen die eingesetzten Methoden, konkret gegen den Sonderbundskrieg. Sie wollten einen Bürgerkrieg gegen die Miteidgenossen, die mit ihnen auch die AGGS ausmachten, nicht akzeptieren. Dass es nicht zum politischen Schulterschluss kam, lag wohl ebenfalls am konstitutiven Dilemma, dass sie ihre freundeidgenössischen Funktionen in- und ausserhalb der AGGS oftmals eben gerade als «nicht-politisch» definierten, definieren mussten. Auch ihre Stellung zum wieder aufgeflammtten Kulturkampf stand unter diesem Stern; so gab es etwa im Zürcher Kantonsrat 1862 doch einige konservative Stimmen gegen die Aufhebung des Klosters Rheinau.²⁴

Zu einer These verdichtet könnte dieser Sachverhalt so formuliert werden: waren die historischen Vereine vor 1848 noch ambivalent verfasst zwischen den Zielen der Geschichtsbetrachtung und der Realisierung der helvetischen Idee, galt die Gründung von historischen Kan-

23 Georg von Wyss, 1816–1893. Biographische Skizze von Gerold Meyer von Knonau (Neujahrsblatt Waisenhaus, Zürich 1895) und Eintrag in der Allg. Deutschen Biographie (1898). Vgl. auch Brändli (wie Anm. 21), S. 109, 117.

24 Vgl. Brändli (wie Anm. 21), S. 119f.

tonalgesellschaften nach 1848 dem Aufbau und Erhalt kantonalen Identität, nicht nur politisch, innerhalb des Bundesstaates, sondern auch generell in einer sich wirtschaftlich, sozial und kulturell verändernden Welt. Eine Instrumentalisierung von historischen Kantonalgesellschaften gegen die Gründung oder die Existenz des Bundesstaates ist hingegen nicht auszumachen. Das zeigt sich nur schon an den häufigen Doppelmandaten der Funktionsträger, was bedeutet, dass es häufig Exponenten der Kantonalgesellschaften waren, also vor allem die genannten «historischen Laien», die sich auch in der schweizerischen Gesellschaft AGGS engagierten.

Doch allfällige politische Zielsetzungen und Implikationen waren für die historischen Kantonalvereine wohl nur zweitrangig. Hauptsächlich ging es vor und nach der Bundesstaatsgründung als zentrales Momentum darum: Es sollte die historische Wissenschaft, die Forschung und Vermittlung, befördert werden – selbstredend zuerst auf den eigenen Kanton bezogen, doch sehr häufig auch in genereller Absicht.²⁵ Diese Stossrichtung einte die verschiedenen Vereine und ihre Protagonisten – abseits jeder politischen Aufladung. Aristokraten wie Liberale, reformierte Freisinnige wie katholische Parteigänger, ja sogar Vertreter des Bildungsbürgertums ebenso wie bäuerlich-patriotisches Fussvolk waren aus persönlichem Interesse an der Geschichte bereit, politische Indienstnahme von Geschichte abzuweisen, auch wenn die gleichen Personen zu gegebenen Anlässen dann doch wieder Geschichte zwecks patriotischer Gesinnung verwendeten.

Womit sich die kantonalen Vereine konkret befassten, ist in unzähligen Fest- und Jubiläumsschriften festgehalten. In allen Vereinen ging es zunächst um die Belehrung, erfolgte sie nun gegenseitig – die Mitglieder unter sich – oder durch auswärtige Referenten. Deutlich wird, dass es sich in der Frühphase bei der Vermittlungstätigkeit um die «Belehrung von bereits Belehrten» ging. Dies wurde, wie im Beispiel Basels aufgezeigt, durch den «Vortragszwang» erreicht: indem jedes Mitglied zum regelmässigen Vortrag verpflichtet war, schränkte sich der Kreis von Mitgliedern von selbst auf die Bildungselite ein. Auch das Geschäftsmodell der frühen Zürcher Antiquarischen Gesellschaft, die eine geschlossene Gesellschaft von Eingeweihten sein sollte, zielte in diese

25 Besonders deutlich in den frühen Gründungen in Zürich und Basel. Für Basel etwa heisst es im ersten «Vorbericht»: «Der Zweck dieser Gesellschaft ist, für das gesamte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mitteilung und Belehrung die wissenschaftliche Tätigkeit zu befördern.» Und er doppelt nach: «Für das gesamte Gebiet der historischen Studien soll die Gesellschaft auf diesem Wege wirken; sie will sich nicht einschränken ... nicht bloss die schweizerische oder gar bloss die Geschichte Basels soll Stoffe liefern.» Zit. nach Burckhardt (wie Anm. 16), S 12.

Richtung: Die numerische Selektion diente nicht nur der Organisation der Aktivitäten, sondern eben auch der inhaltlichen Auslese der Mitglieder. Zu Beginn der historischen Vereine war die allgemeine Publikums-gesellschaft mit offenem Zutritt für jedermann jedenfalls noch in weiter Ferne. Neben die primäre Funktion der Vermittlung von historischem Wissen an die Mitglieder trat mit Beginn der Gesellschaften umgehend auch die Recherche: das Sichten, Sammeln, Deuten, Ordnen und Konservieren von archäologischen oder historischen Befunden. Während bei den historischen Gesellschaften in Zürich und Basel mehr Gewicht auf der Vortragstätigkeit gelegen haben dürfte, stand für die antiquari-schen (archäologischen) Gesellschaften die Sicherung der materiellen Erzeugnisse früherer Kulturen im Vordergrund. – Schon früh begannen beide Vereinstypen mit der Publikation von Vorträgen und Forschungs-ergebnissen, eine Funktion, die sowohl als Vermittlungstätigkeit an ein breiteres Publikum als auch unter Austausch von Forschungsergebnis-sen gedeutet werden kann. Eine der wichtigsten Tätigkeiten bestand seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Forschung nach und über historische Texte des jeweiligen Kantons: daraus ist die einzigartige Sammlung regionaler und lokaler Urkundenbücher entstanden.

Seit der Gründung haben sich die Schwergewichte der Vereinsakti-vitäten immer wieder verändert, teils aus übergeordneten Gründen, aus Entwicklungen der Geschichtswissenschaft oder wegen politischen Ver-änderungen heraus, teils aber auch aus kantonalen oder regionalen Gründen, sozusagen «individuell». So verlagerten sich die Interessen der Antiquarischen Gesellschaft Zürichs mit dem Präsidentenwechsel 1870, indem dem Archäologen und Pfahlbauforscher Ferdinand Keller der Universalhistoriker und Mediävist Gerold Meyer von Knonau jun. folgte. Während sich Keller beispielsweise für alle Klosterarchive, so auch für Einsiedeln, interessierte, um flächendeckend Siegelabdrücke zu erhalten, fokussierte Meyer von Knonau im Sinne einer professionellen Geschichte seine Kontakte auf «lohnende» Archive, worauf sich eine enge Beziehung zu St. Gallen und dem dortigen Historischen Verein ergab.²⁶ – Nachdem sich Sammlungsaktivitäten durch den Bau und Be-trieb historischer Museen – oft auf Anregung von, jedoch ausserhalb der historischen Vereine – professionalisierten, übergaben einige Vereine Ende des 19. bzw. anfangs des 20. Jahrhunderts ihre Sammlungen in offizielle Hände. Die Initiative der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte zur Inventarisierung der Denkmäler in der Schweiz

26 Vgl. Ernst Ehrenzeller, *Der Historische Verein des Kantons St. Gallen*, St. Gallen 1960, S. 28ff.

blieb – jedenfalls in Zürich – relativ unvernetzt mit dem kantonalen Verein. Fast überall haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg die durch die Vereine getragenen archäologischen und denkmalpflegerischen Funktionen in kantonale oder städtische Dienststellen umgewandelt, so in Zürich und Basel um 1960.

5. Historische Vereine: Ausblick

Heute sind die Kantonalgesellschaften wichtige Kulturpromotoren in ihren Regionen. Einmal ist es die Kantons-, Regional- und Lokalgeschichte, die von den Kantonalgesellschaften durchgeführt oder unterstützt wird, andererseits ist es auch die lokale Vermittlung von allgemeiner Geschichte abseits des Schulsystems, das hier seine Plattform findet. In allen Kantonen sind die historischen Gesellschaften inzwischen zu «normalen» Vereinen geworden, die von ihren Kantonen mehr oder weniger unterstützt und bei Jubiläen und anderem um Hilfe angegangen werden. Alle sind relativ eng verbunden mit kantonalen Kulturinstitutionen, insbesondere mit Staatsarchiv oder Kantonsbibliothek. Aber viele haben ihren Charakter als gelehrte Gesellschaften erhalten, mindestens teilweise. Ihre Jahresprogramme und die Publikationen sind für die regionale Geschichtsschreibung häufig tragende Säulen. Und glücklicherweise sind einzelne Vereine sogar richtige Erfolgsmodelle. So heisst es, die Schwyzer Vereinigung zähle über 1500 Mitglieder!

Doch wie schon in der Geschichte gilt es auch heute die Zeichen der Zeit zu erkennen. Es sind neue Konstellationen entstanden, die für die Geschichte, insbesondere für die Regional- und Lokalgeschichte, aber auch für die Vermittlung universeller Geschichte, nicht unproblematisch sind, und für die sich die kantonalen Geschichtsvereine möglicherweise als Hilfe erweisen können. Darauf möchte ich abschliessend noch kurz eingehen.

Einmal, so könnte man argumentieren, sind die Historischen Vereine mit der Abgabe ihrer «öffentlichen Funktionen» Opfer ihres Erfolgs geworden. Das ist schön. Es ist gut, dass der Staat etwa die Anliegen der Museumstätigkeit, der Archivierung, der Archäologie und der Denkmalpflege übernommen hat und ernst nimmt. Doch mit der Professionalisierung dieser Dienste hat sich doch auch ein gewisser Abstand zwischen den Professionellen und den Laien ergeben. Das ist zwar nicht falsch, doch war es gerade das Hauptanliegen der historischen Vereine, auch Nicht-Fachleute in ihrer Liebe zum Vaterland und zur vaterländischen Geschichte zu bestärken und zu unterstützen. In diesem Sinne ist es auch heute noch zwingend, dass sich die Professionellen und die Laien

in den Vereinen begegnen, und dass sich die öffentlichen Dienste mit den Vereinen speziell vernetzen und ihr Angebot aufeinander beziehen. Das gibt auch für die Historischen Vereine Entwicklungschancen, die es zu ergreifen gilt.

Ein Zweites liegt an der Entwicklung der Wissenschaften sowie auch des Faches Geschichte. War die Gründung der Basler Historischen Gesellschaft noch eine «Professorengründung», und die Geschichte der Antiquarischen über mehr als hundert Jahre mit derjenigen des Historischen Seminars der Universität Zürich aufs engste verknüpft, so haben sich die beiden Institutionen in den letzten Jahren zunehmend getrennt. Das hat einmal mit der Stellung der Regional- und Lokalgeschichte im Fach Geschichte zu tun, dann auch mit der Internationalisierung des Lehrkörpers sowie – last but not least – mit einer Professionalisierung der Wissenschaften generell. Heute zählt unter dem (inhaltlichen) Internationalisierungsdruck nur, was in internationalen Messungen Erfolg ausweist. Und dazu gehören die lokalen Kontakte zu den historischen Vereinen nur bedingt. Kommt dazu, dass die Internationalisierung der historischen Wissenschaften auch inhaltlich für eine Abkehr von regionalgeschichtlichen Studien sorgt, es sei denn, Regionalismus erfolge vergleichend. Ohne ein Loblied auf das frühere Connubium von Historischer Fakultät und Historischem Verein zu singen, erachte ich doch eine vollständige Vernachlässigung der Regionalgeschichte – auch «vor Ort» – durch die Fakultät als unbefriedigend. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurde diesem Anliegen durch die Schaffung landesgeschichtlicher Lehrstühle (oft in Verbindung mit historischen «Hilfswissenschaften») entsprochen, die im Zuge des Ausbaus der Universitäten nach dem Zweiten Weltkrieg zu mehr oder weniger «normalen» Lehrstühlen umgewidmet wurden. Hier liegt eine neue Schnittstelle zwischen Historischem Verein und Fakultät, die durch neue organisatorische Formen eine intensivere Zusammenarbeit ermöglichen sollte. Vielleicht bestehen bereits Vorformen dieser Zusammenarbeit, etwa in der dezentralen Organisationsform nationaler Projekte wie z.B. der «Kunstdenkmäler» oder auch des «Historischen Lexikons der Schweiz». Interessant ist auch die Forschungsstelle des Vereins Bündner Kulturforschung. Ein Ansatzpunkt wäre zudem die Weiterentwicklung der Redaktionen schweizerischer Wörterbücher zu landeskundlichen, kulturwissenschaftlich ausgerichteten Regionalinstituten – die Deutschschweizer Organisation des «Idiotikons» war in den 1860er Jahren ja eine Initiative der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, womit sich der Kreis wieder schliessen würde!

Literatur

- Altermatt, Urs, Catherine Bosshart-Pfluger und Albert Tanner (Hg.). Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert. Die Schweiz 1798–1998: Staat – Gesellschaft – Politik, Band 4. Zürich: Chronos 1998.
- Brändli, Sebastian. Konstruierte Heimat. Gemeinden im Bundesstaat. Ortsgeschichte als Instrument nationaler Identitätsbildung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Heft 2001-3, S. 318–341.
- Brändli, Sebastian. Die «Antiquaren» in Einsiedeln. Gall Morel und seine Zürcher Freunde. In: Äbte, Amtsleute, Archivare. Zürich und das Kloster Einsiedeln. Hg. von Peter Niederhäuser. Zürich 2009, S. 100–124.
- Braun, Rudolf. Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen, Zürich 1984.
- Büchi, Kurt. Historisch-politische Gesellschaften in Zürich 1730–1830. 163. Neu-jahrsblatt der Hülfs-gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1963. Zürich 1963.
- Burckhardt, Max. Aus der Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 86. Basel 1986, S. 3–133.
- Dubler, Annemarie. Historische Vereine. Artikel in HLS (E-Version, Zugriff 12. 2. 2010).
- Ehrenzeller, Ernst. Historischer Verein Sankt Gallen. St. Gallen 1960.
- Ernst, Andreas, Albert Tanner und Matthias Weishaupt (Hg.). Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848. Die Schweiz 1798–1998: Staat – Gesellschaft – Politik, Band 1. Zürich: Chronos 1998.
- Feller, Richard. Die schweizerische Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, Zürich 1938.
- Feller, Richard. Hundert Jahre schweizerischer Geschichtsforschung, in: Festbericht über die Jahrhundertfeier der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bern 1941, S. 39–62.
- Jost, Hans Ulrich und Albert Tanner (Hg.). Geselligkeit, Sozietäten und Vereine. Zürich 1991.
- Krause-Vilmar, Dietfried. J. H. Pestalozzi und die Stäfner Volksbewegung. Marburg 1975.
- Kunz, Georg: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewusstsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2000.
- Largiadèr, Anton. Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1832–1932. Zürich 1932.
- Nabholz, Hans. Die Präsidenten der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, in: Hundert Jahre Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz 1841–1941, Bern 1941, S. 26ff.
- Pieth, Friedrich. Übersicht über die Geschichte der Geschichtsforschenden und der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1826–1938, in: 68. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Chur 1939.
- Thommen, Rudolf. Die Geschichte unserer Gesellschaft. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1. Basel 1902, S. 202ff.
- Zimmer Oliver. A Contested Nation. History, Memory and Nationalism in Switzerland 1761–1891. Cambridge 2003.